



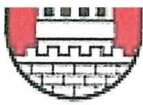
42. Jahrgang  
Ausgabe 17/2018  
Erscheinungstag: 26.07.2018

## INHALTSÜBERSICHT

46419 Isselburg, 26.07.2018

### Nr. Gegenstand

- 1 Bauleitplanung der Stadt Isselburg (Linders Feld, Ortsteil Anholt)  
89. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Isselburg analog zur 2. Änderung des Bebauungsplanes Anholt BO 3 „Linders Feld“
  1. Aufstellungsbeschluss
  2. Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung
  3. Durchführung der frühzeitigen Behördenbeteiligung
  
- 2 Bauleitplanung der Stadt Isselburg (Linders Feld, Ortsteil Anholt)  
2. Änderung des Bebauungsplanes Anholt BO 3 „Linders Feld“ analog zur 89. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Isselburg
  1. Aufstellungsbeschluss
  2. Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung
  3. Durchführung der frühzeitigen Behördenbeteiligung



## Bauleitplanung der Stadt Isselburg („Linders Feld“, OT Anholt)

### **89. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Isselburg analog zur 2. Änderung des Bebauungsplanes Anholt BO 3 „Linders Feld“**

hier:

- 1.) Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB
- 2.) Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB
- 3.) Durchführung der frühzeitigen Behördenbeteiligung sowie der sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB

Der Rat der Stadt Isselburg hat in seiner Sitzung am 11.07.2018 folgende Beschlüsse gefasst:

1. Der Rat der Stadt Isselburg beschließt die 89. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Isselburg analog zur 2. Änderung des Bebauungsplanes Anholt BO 3 „Linders Feld“ für den Bereich der Grundstücke Gemarkung Anholt, Flur 14, die Flurstücke 232 tlw. und 233 tlw..
2. Der Rat der Stadt Isselburg beschließt die Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 I BauGB.
3. Der Rat der Stadt Isselburg beschließt die Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Behörden sowie der sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 I BauGB.

Die Lage und Abgrenzung ergibt sich aus dem beigefügten Lageplan.

Die v.b. Beschlüsse des Rates der Stadt Isselburg werden hiermit gemäß § 2 Abs. Satz 2 BauGB ortsüblich bekanntgemacht.

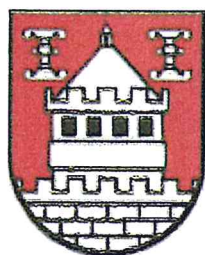
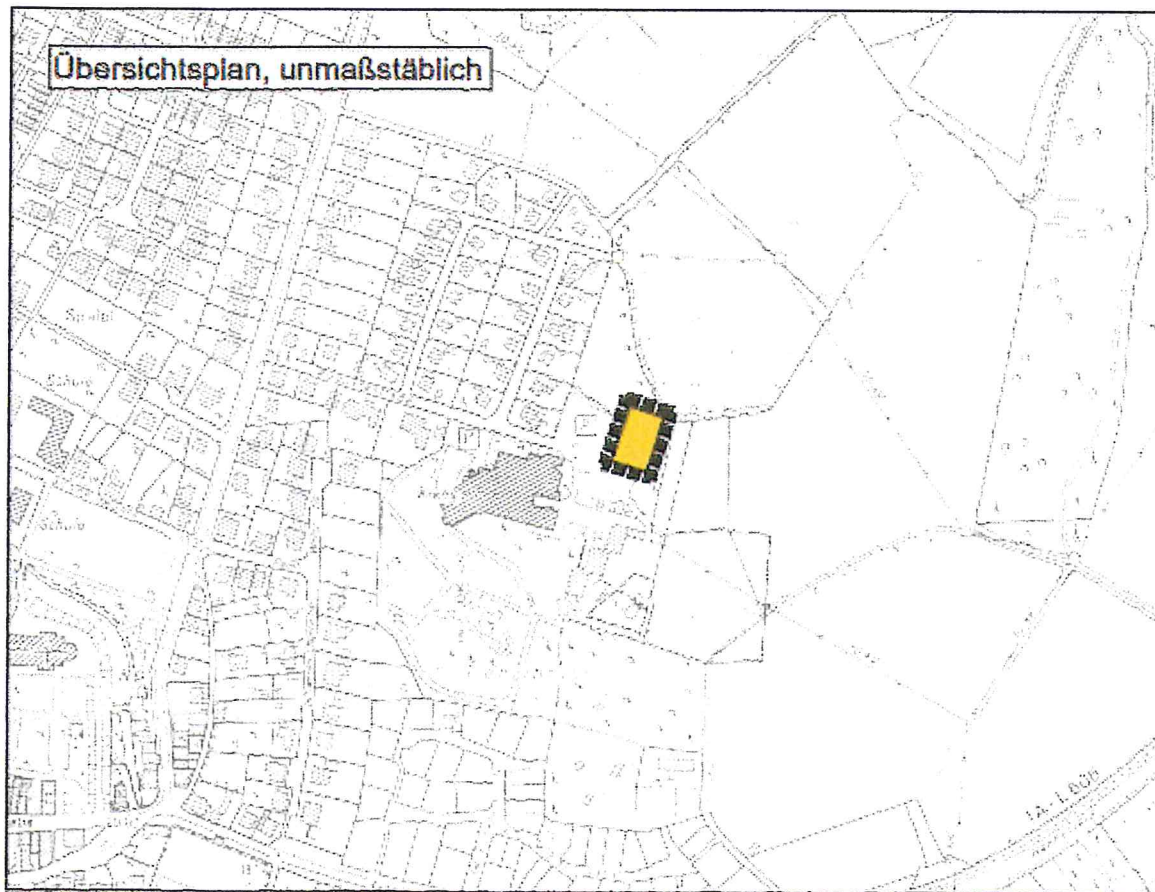
Isselburg, den 19.07.2018

STADT ISSELBURG  
Der Bürgermeister

- Carbanje -



Übersichtspan, unmaßstäblich



# STADT ISSELBURG

## Flächennutzungsplan 89. Änderung

Auftraggeber:

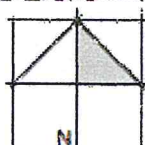
Stadt Isseburg

Bearbeitet:

Hardt/Bertram

Stand:

11.06.2018



M 1:2.500



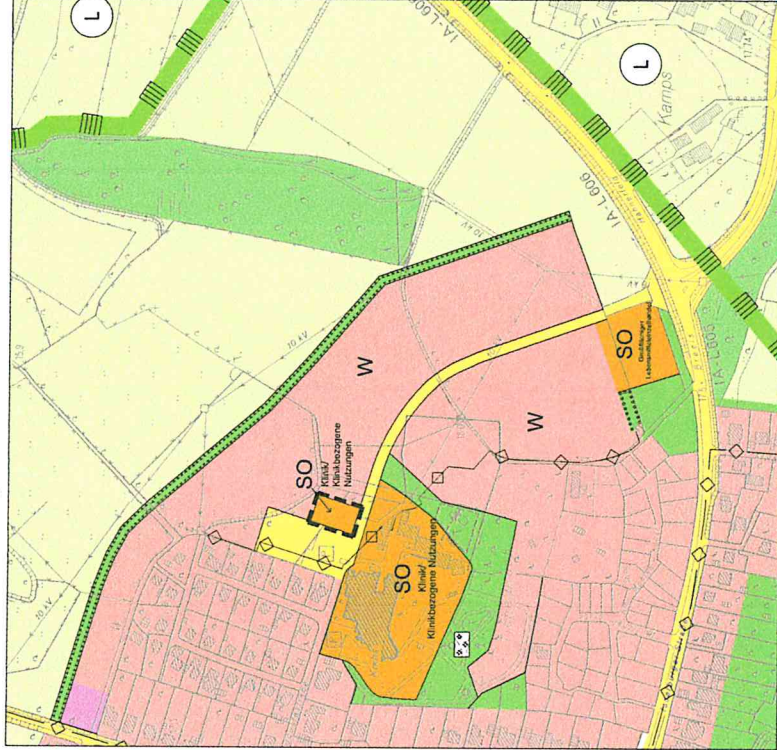
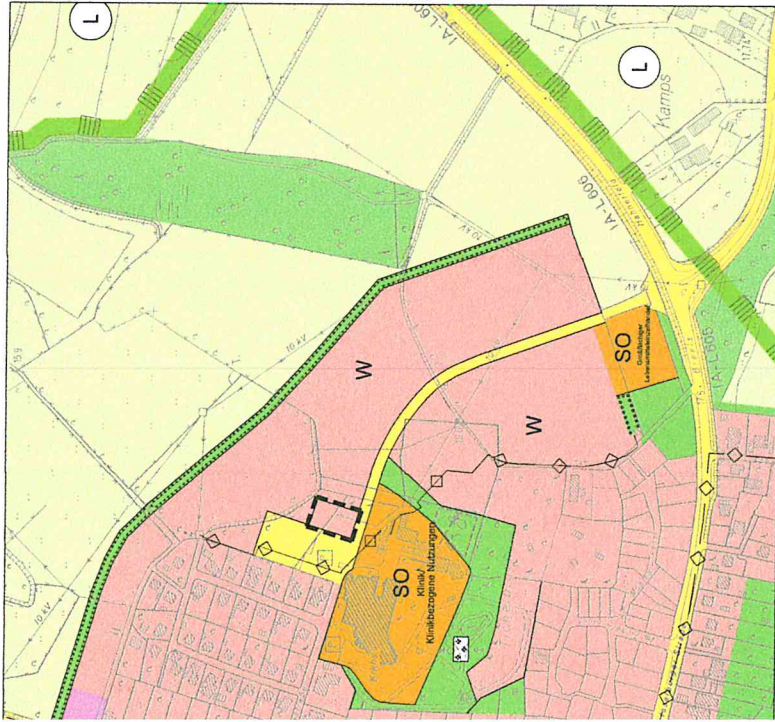
StadtUmbau GmbH  
Basilikastraße 10  
D. 47623 Kevelaer  
T. +49 (0)2832 / 97 29 29  
F. +49 (0)2832 / 97 29 00  
info@stadtumbau-gmbh.de  
www.stadtumbau-gmbh.de

  
**StadtUmbau**

# Flächennutzungsplan der Stadt Isselburg - 89. Änderung

heutige Darstellung

Geplante Darstellung



## Darstellungen

- Flächen für die Landwirtschaft
- Wohnbauflächen
- Sonstige Sondergebiete  
Zweckbestimmung: Klinik/Klinikbezogene Nutzung
- Flächen für den Gemeinbedarf  
Einrichtungen und Anlagen  
Gesundheitlichen Zwecken dienende Gebäude  
und Einrichtungen
- Flächen für die örtlichen Hauptverkehrswege
- Ruhender Verkehr
- Grünflächen
- Einrichtungen und Anlagen;  
Parkschätze
- Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege ur  
Entwicklung von Natur und Landschaft
- Oberirdische Leitungen
- Unterirdische Leitungen
- Grenzen des Änderungsbereichs
- Landschaftsschutzgebiet (naturschöne Oberflä



## Bestimmungsverfahren

Dieser Plan wurde am ..... gem. § 2 Abs. 1 des Bürgerentscheides beschlossen, die 89. Änderung des Flächennutzungsplanes aufzustellen und diesen Beschluss öffentlich bekanntzumachen.

Hier:  Schriftführer

Mit der Besetzung der Stadt Isselburg von ..... wurde gem. § 2 Abs. 1 des Bürgerentscheides öffentlich bekanntgemacht.

Hier:  Schriftführer

Dieser Plan wurde am ..... gem. § 2 Abs. 2 des Bürgerentscheides beschlossen, die 89. Änderung des Flächennutzungsplanes aufzustellen und diesen Beschluss öffentlich bekanntzumachen.

Hier:  Schriftführer

Dieser Plan und die Begründung haben gem. § 3 Abs. 2 des Bürgerentscheides in der Zeit vom ..... bis ..... öffentlich ausgelegt und sind für die Begründung von ..... bis ..... ersucht.

Hier:  Schriftführer

Der Bürgermeister

Der Rat der Stadt Isselburg hat am ..... gem. § 3 Abs. 2 des Bürgerentscheides beschlossen, die 89. Änderung des Flächennutzungsplanes mit der Begründung erneut öffentlich anzulegen.

Hier:  Schriftführer

Bürgermeister

Dieser Plan und die Begründung haben gem. § 3 Abs. 2 des Bürgerentscheides in der Zeit vom ..... bis ..... erneut öffentlich bekanntgemacht.

Hier:  Schriftführer

Bürgermeister

Dieser Plan, dem gem. § 2 Abs. 5 des Bürgerentscheides eine Begründung beifügt ist, wurde vom Rat der Stadt Isselburg am ..... öffentlich bekanntgemacht.

Dieser Plan wurde gem. § 8 Abs. 1 des Bürgerentscheides mit Verlogung vom ..... genehmigt.

Akt:  Münster

Hier:  Die Regierungskassiererin

Die Genehmigung dieses Planes wurde gem. § 2 Abs. 5 des Bürgerentscheides öffentlich bekanntgemacht.

Hier:  Isselburg

Der Bürgermeister

### Rechtsgrundlagen

1) Bürgerentscheid (Bau/89)  
In der Sitzung der Bürgerversammlung vom 3. November 2017 (08:00 U. bis 10:30 U.)  
wurde beschlossen, den Flächennutzungsplan (FNP) der Stadt Isselburg zu ändern.  
In der Sitzung der Bürgerversammlung vom 7.11.2017 (08:00 U. bis 11:30 U.)  
wurde beschlossen, den Flächennutzungsplan (FNP) der Stadt Isselburg zu ändern.  
2) Verordnung über die Ausarbeitung der Beschlüsse und die Darstellung des Beschlusses  
des Bürgerentscheides (Beschl) vom 18. Dezember 1999 (08:00 U. bis 11:30 U.)  
3) Verordnung über die Ausarbeitung der Beschlüsse und die Darstellung des Beschlusses  
des Bürgerentscheides (Beschl) vom 18. Dezember 1999 (08:00 U. bis 11:30 U.)

Vorentwurf

**STADT ISSELBURG**  
Flächennutzungsplan  
89. Änderung

Stadt Isselburg  
Stadtl. Bauamt  
Bauhilfsstraße 11  
D-47163 Isselburg

Auftraggeber:

Beauftragter:

Stadt Isselburg  
Stadtl. Bauamt  
Bauhilfsstraße 11  
D-47163 Isselburg



## Bauleitplanung der Stadt Isselburg („Linders Feld“, OT Anholt)

### **2. Änderung des Bebauungsplanes Anholt BO 3 „Linders Feld“ analog zur 89 Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Isselburg**

hier:

- 1.) Aufstellungsbeschluss gem. § 2 I BauGB
- 2.) Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 I BauGB
- 3.) Durchführung der frühzeitigen Behördenbeteiligung sowie der sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 I BauGB

Der Rat der Stadt Isselburg hat in seiner Sitzung am 11.07.2018 folgende Beschlüsse gefasst:

1. Der Rat der Stadt Isselburg beschließt die Aufstellung der 2. Änderung des Bebauungsplanes Anholt BO 3 „Linders Feld“ für den Bereich der Grundstücke Gemarkung Anholt, Flur 14, Flurstücke 232 tlw. und 233 tlw..
2. Der Rat der Stadt Isselburg beschließt die Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 I BauGB.
3. Der Rat der Stadt Isselburg beschließt die Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Behörden sowie der sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 I BauGB.

Die Lage und Abgrenzung ergibt sich aus dem beigefügten Lageplan.

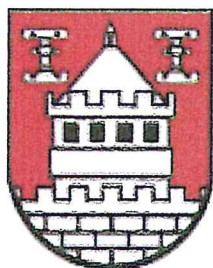
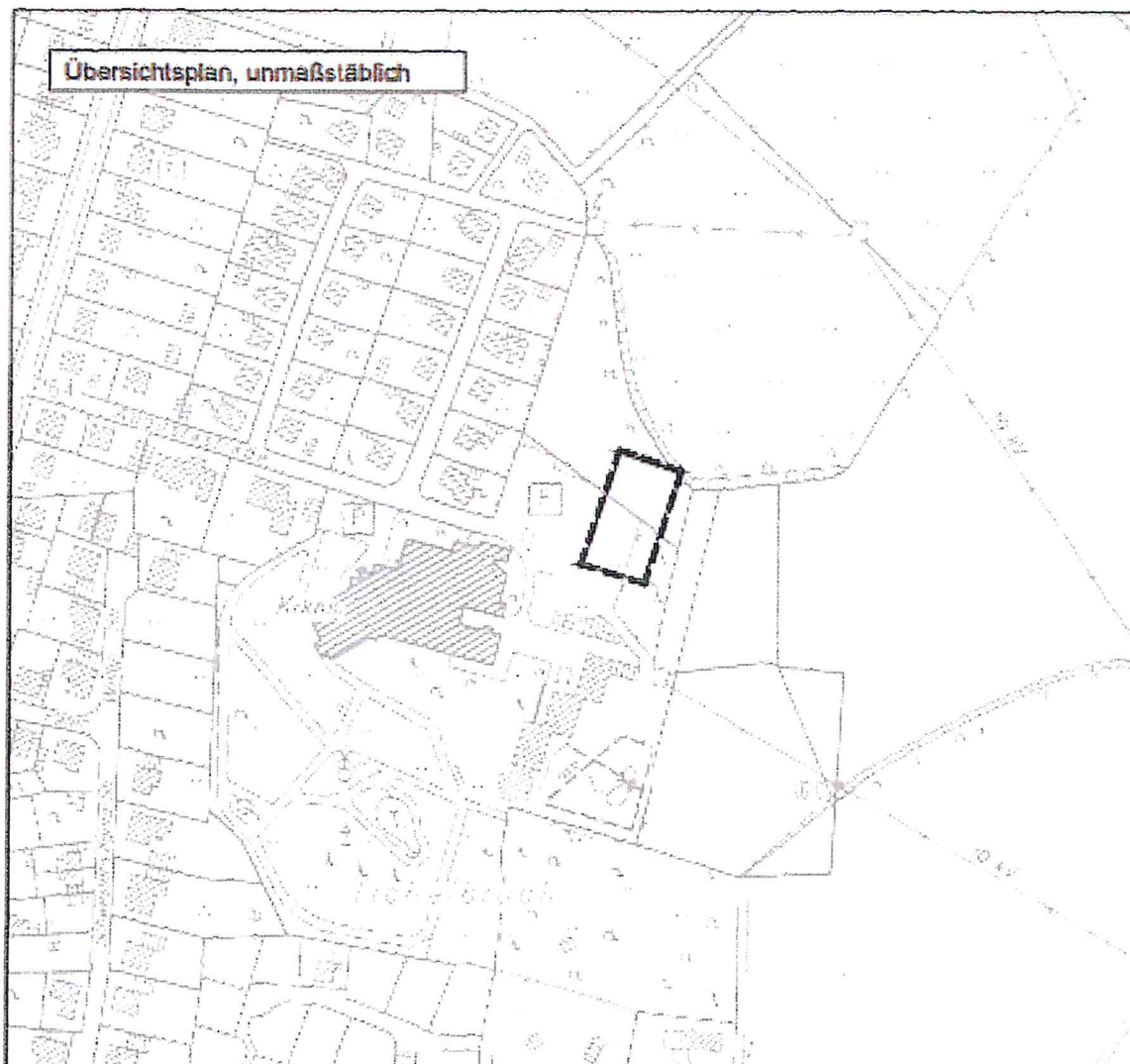
Die v.b. Beschlüsse des Rates der Stadt Isselburg werden hiermit gemäß § 2 I Satz 2 BauGB ortsüblich bekanntgemacht.

Isselburg, den 19.07.2018

STADT ISSELBURG  
Der Bürgermeister

  
- Carbanje -

Übersichtsplan, unmaßstäblich



## STADT ISSELBURG

Bebauungsplan Anholt BO3  
"Linders Feld" - 2. Änderung

Stadt Isseburg, Der Bürgermeister, Minervastraße 12, 46419 Isseburg

Bearbeitet:

Hardt/Bertram

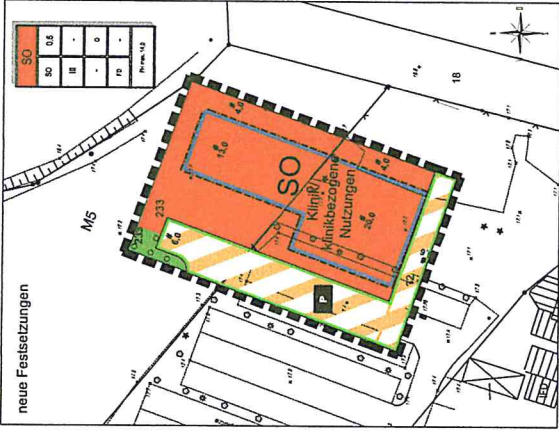
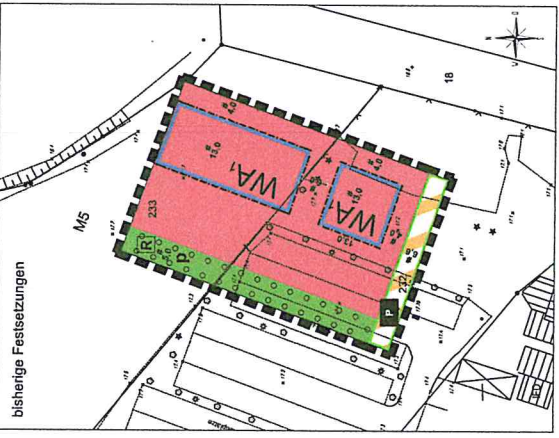
Stand:

06/21

# Bebauungsplan Anholt BO 3 "Linders Feld" - 2. Änderung

## Vorentwurf

## Stadt Isselburg



### Planungsrechtliche Festsetzungen (nach BaugB und BauNVO)

**Art der baulichen Nutzung**

- SO** Sonstige Sondergebiet "Klein- / Mittelbaubezogene Nutzung" (§ 11 BauNVO)
- WA** Allgemeines Wohngebiet (§ 4 Abs. 1 Nr. 1 BauZG)

**Maß der baulichen Nutzung (§ 8 Abs. 1 Nr. 1 BauZG, § 11 BauNVO)**

- 0,6 Grundflächenzahl als Höchstmaß
- III Zahl der Vollgeschosse als Höchstmaß
- 14,0 m Freiböhe als Höchstmaß

**Bauweise, überbaubarer Grundstücksflächen (§ 4 Abs. 1 Nr. 2 BauZG, §§ 23 und 21 BauNVO)**

- o offene Bauweise
- o Eingangszone

**Verkehrsflächen (§ 8 Abs. 1 Nr. 1 BauZG)**

- private Verkehrsflächen mit der Zweckbestimmung
- private Parkfläche
- Stützengruppenanlage
- Grünflächen (§ 9 Abs. 1 Nr. 13 und Abs. 4 BauZG)
- Private Grünfläche

**Zweckbestimmung**

- Bestimmung eines privaten Parkplatzes

**Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz der Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft (§ 2 Abs. 1 Nr. 1 BauZG, § 2 Abs. 1 BauNVO)**

- Umgrenzung von Flächen zum Anpflanzen von Bäumen und Sträuchern

**Sonstige Planzeichen**

- Umgrenzung des in Funktionem Gebäudefußes (§ 8 Abs. 7 BauZG)

### Textliche Festsetzungen (nach BaugB und BauNVO)

**Art der baulichen Nutzung (§ 8 Abs. 1 BauZG, § 11 BauNVO), Nr. 1 (Abs. 3 und Abs. 4 BauZG)**

Die bauliche Nutzung ist durch die folgenden Festsetzungen zu beschreiben:

- Die bauliche Nutzung ist durch die folgenden Festsetzungen zu beschreiben:
- Die bauliche Nutzung ist durch die folgenden Festsetzungen zu beschreiben:

**Art der baulichen Nutzung (§ 8 Abs. 1 BauZG, § 11 BauNVO), Nr. 2 (Abs. 3 und Abs. 4 BauZG)**

Die bauliche Nutzung ist durch die folgenden Festsetzungen zu beschreiben:

- Die bauliche Nutzung ist durch die folgenden Festsetzungen zu beschreiben:
- Die bauliche Nutzung ist durch die folgenden Festsetzungen zu beschreiben:

### Rechtsgrundlagen

- Baugesetzbuch (BauB) vom 5. November 2017 (BGBl. I S. 3014), in der zum Zeitpunkt des Erlasses dieses Bebauungsplans geltende Fassung.
- Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundfläche, Baukörpergrenzen (BauZG) vom 1. März 2017 (BGBl. I S. 379), in der zum Zeitpunkt des Erlasses dieses Bebauungsplans geltende Fassung.
- Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundfläche, Baukörpergrenzen (BauZG) vom 1. März 2017 (BGBl. I S. 379), in der zum Zeitpunkt des Erlasses dieses Bebauungsplans geltende Fassung.
- Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen - Landesbauordnung NRW (BauO NRW) vom 1. März 2017 (BGBl. I Nr. 8), in der zum Zeitpunkt des Erlasses dieses Bebauungsplans geltende Fassung.
- Grundgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen vom 1. März 2017 (BGBl. I Nr. 8), in der zum Zeitpunkt des Erlasses dieses Bebauungsplans geltende Fassung.

### Aufstellungsverfahren

Dieser Plan wurde im Auftrag der Stadt Isselburg von der...

**Kreuztabelle:**

Die Aufstellung dieses Bebauungsplans ist durch die...	Die Aufstellung dieses Bebauungsplans ist durch die...
Die Aufstellung dieses Bebauungsplans ist durch die...	Die Aufstellung dieses Bebauungsplans ist durch die...
Die Aufstellung dieses Bebauungsplans ist durch die...	Die Aufstellung dieses Bebauungsplans ist durch die...
Die Aufstellung dieses Bebauungsplans ist durch die...	Die Aufstellung dieses Bebauungsplans ist durch die...

### Darstellungen (nicht Bestandteil der Festsetzungen)

**SO** Sonstige Sondergebiet "Klein- / Mittelbaubezogene Nutzung" (§ 11 BauNVO)

**WA** Allgemeines Wohngebiet (§ 4 Abs. 1 Nr. 1 BauZG)

**M5** Mischgebiet (§ 4 Abs. 1 Nr. 2 BauZG)

**SO** Sonstige Sondergebiet "Klein- / Mittelbaubezogene Nutzung" (§ 11 BauNVO)

**WA** Allgemeines Wohngebiet (§ 4 Abs. 1 Nr. 1 BauZG)

**M5** Mischgebiet (§ 4 Abs. 1 Nr. 2 BauZG)

**SO** Sonstige Sondergebiet "Klein- / Mittelbaubezogene Nutzung" (§ 11 BauNVO)

**WA** Allgemeines Wohngebiet (§ 4 Abs. 1 Nr. 1 BauZG)

**M5** Mischgebiet (§ 4 Abs. 1 Nr. 2 BauZG)

### STADT ISSELBURG

#### Bebauungsplan Anholt BO3 "Linders Feld" - 2. Änderung

Stadt Isselburg, Der Bürgermeister, Minorwarstraße 12, 46419 Isselburg

Stand: 06/2018

M 1:500

